

MLD: Neusystematik zur Einteilung der verordnungsfähigen indikationsbezogenen MLD-Zeitbedarfe

Gemäß dem Beschluss des Gemeinsamen-Bundesauschusses vom 18.04.2024 wird ab **01.10.2024** eine neue Systematik zur Einteilung der verordnungsfähigen indikationsbezogenen MLD-Zeitbedarfe eingeführt. Nach der Richtlinien-Änderung ist primär das Stadium des Lymphödems (gemäß AWMF S2k-Leitlinie Diagnostik und Therapie der Lymphödeme Version 32) für die indikationsbezogene, befundabhängige Festlegung der Behandlungsdauer (MLD-30, MLD-45, MLD-60) entscheidend, weniger die Anzahl der zu behandelnde Körperteile. Eine Angabe der zu behandelnden Körperteile auf der Verordnung ist arztseitig – auch für die Kompressionsbandagierung – nicht erforderlich. Als weitere Neuerung besteht jetzt die Möglichkeit bei verordneter MLD für Stadium I (30 Min.) die Therapiezeit in begründeten Ausnahmefällen auf 45 Minuten *kurzfristig, vorrübergehend* auszuweiten (vgl. untenstehende Tabelle zur Stadieneinteilung).

Die aktuelle Heilmittel-Richtlinie bedurfte aus Sicht der maßgeblichen Verbände in der Physiotherapie einer Anpassung: Die Auswahl der Therapiezeit von 30, 45 oder 60 Minuten bemisst sich nach der Anzahl der zu behandelnden Körperteile. Diese ursprüngliche Systematik entspricht nicht mehr dem heutigen medizinisch-therapeutischen Stand. Zudem kann der Bedarf an Therapiezeit bei der Verordnung nicht immer sicher abgeschätzt werden, da diese von vielen Faktoren wie von witterungsbedingten Einflüssen oder individuellen Belastungen abhängt. In der Folge fordern Therapeut*innen in den Arztpraxen häufig Änderungen an der Verordnung ein, was mit erheblichem bürokratischem Aufwand verbunden ist.

Mit der Neusystematik besteht mehr Flexibilität im Behandlungsprozess, die Therapie patientenindividuell, tagesaktuell innerhalb des Stadiums befundabhängig (vgl. Tabelle mit Stadieneinteilung) anzupassen – ohne dass es einer Änderung der Verordnung durch den Arzt in der Behandlungsserie bei MLD ohne Zeitangabe bedarf. Mit Inkrafttreten der Heilmittel-Richtlinien-Änderung 01.10.2024 bestehen für die Ärzt*in zwei „*Verordnungsmöglichkeiten*“:

MLD mit Zeitangabe	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nach § 18 Abs. 2 Nr. 7 der Heilmittel-Richtlinie entscheidet die verordnende Ärzt*in grundsätzlich über die Therapiezeit ▶ Verordnetes Heilmittel: MLD-30 od. MLD-45 od. MLD-60 ▶ Festlegung / Änderung der Therapiezeit alleinig durch den Arzt
MLD ohne Zeitangabe	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sofern die Verordnerin oder der Verordner keine Entscheidung über die Therapiezeit trifft (Heilmittel: MLD), ist die Angabe des Stadiums des Lymphödems oder des Stadiums des Lipödems in Form des ICD-10-Codes erforderlich. ▶ In diesen Fällen entscheidet die Therapeut*in unter Beachtung der Vorgaben nach § 18 Abs. 2 Nr. 7 Buchstaben a bis c (vgl. Tabelle) jeweils befundabhängig über die erforderliche Therapiezeit. ▶ Verordnetes Heilmittel: MLD

Gegenstand Richtlinien-Änderung

Gründe Richtlinien-Änderung

Neusystematik im Detail

Der befundabhängige Wechsel der Therapiezeit (30 <> 45 Min.; 45 <> 60 Min.) ist im Maßnahmenfeld (MLD-30; MLD-45; MLD-60) zu dokumentieren. Eine Begründung für den Wechsel der Therapiezeit ist nicht erforderlich.

§ 18 Abs. 2 Nr. 7 a – c Heilmittel-Richtlinie		
Heilmittel	1. Kriterium Stadium	2. Kriterium Körperteile
MLD-30	Stadium I	Behandlung von einem Körperteil (Kopf/Hals oder ein Arm oder ein Bein oder Rumpf) oder zwei Körperteilen (beide Arme oder beide Beine oder ein Arm und ein Bein oder eine Extremität und Kopf/Hals oder Rumpf)
	Stadium II	Behandlung von einem Körperteil (Kopf/Hals oder ein Arm oder ein Bein oder Rumpf)
MLD-45	Stadium II	Behandlung von einem Körperteil (Kopf/Hals oder ein Arm oder ein Bein oder Rumpf) oder zur Behandlung von zwei Körperteilen (beide Arme oder beide Beine, ein Arm und ein Bein oder eine Extremität und Kopf/Hals oder Rumpf)
	Stadium III	Behandlung von einem Körperteil (Kopf/Hals oder ein Arm oder ein Bein oder Rumpf)
	Stadium I	In Ausnahmefällen bei kurzfristigem/vorübergehendem Behandlungsbedarf: Behandlung von zwei Körperteilen (beide Arme beziehungsweise beide Beine oder ein Arm und ein Bein oder eine Extremität und Kopf/Hals oder Rumpf)
MLD-60	Stadium II	Behandlung von zwei Körperteilen (beide Arme oder beide Beine oder ein Arm und ein Bein oder eine Extremität und Kopf/Hals oder Rumpf)
	Stadium III	Behandlung von einem Körperteil (Kopf/Hals oder ein Arm oder ein Bein oder Rumpf) oder zwei Körperteilen (beide Arme oder beide Beine oder ein Arm und ein Bein oder eine Extremität und Kopf/Hals oder Rumpf)

Die eigenständige, befundabhängige Festlegung der Therapiezeit (MLD-30 / MLD-45 / MLD-60) bei Verordnungen ohne ärztliche Zeitangabe durch die Therapeut*in setzt voraus, dass der ICD-10-Code auf der Verordnung die Angabe des Stadiums enthält. Nachstehende, in der Arzt-Verordnungssoftware (vgl. [KBV-Praxisinformation](#)) hinterlegte ICD-10-Codes ermöglichen eine Annahme und Leistungserbringung auf Basis der Verordnung der MLD ohne Zeitvorgabe. Diese ICD-Codes können allein auf der Verordnung angegeben sein bzw. neben weiteren, therapierelevanten Diagnosen (z.B. C50.0) verschlüsselt werden. Hauptsache eine der nachstehenden Diagnosen steht bei MLD (ohne Zeitangabe) auf der Verordnung – die Reihenfolge der Angabe der Diagnosen ist nicht relevant.

Stadieneinteilung

Relevante Indikationen für MLD ohne Zeitangaben

Allgemeine Lymphödeme		Hereditäre Lymphödeme	
ICD-10-Code	Klartext	ICD-10-Code	Klartext
I89.00	Lymphödem der oberen und unteren Extremität(en), Stadium I	Q82.00	Hereditäres Lymphödem der oberen und unteren Extremität(en), Stadium I
I89.01	Lymphödem der oberen und unteren Extremität(en), Stadium II	Q82.01	Hereditäres Lymphödem der oberen und unteren Extremität(en), Stadium II
I89.02	Lymphödem der oberen und unteren Extremität(en), Stadium III	Q82.02	Hereditäres Lymphödem der oberen und unteren Extremität(en), Stadium III
I89.03	Lymphödem an sonstiger Lokalisation, Stadium I	Q82.03	Hereditäres Lymphödem an sonstiger Lokalisation, Stadium I

189.04	Lymphödem an sonstiger Lokalisation, Stadium II		Q82.04	Hereditäres Lymphödem an sonstiger Lokalisation, Stadium II
189.05	Lymphödem an sonstiger Lokalisation, Stadium III		Q82.05	Hereditäres Lymphödem an sonstiger Lokalisation, Stadium III
Lymphödem nach medizinischen Maßnahmen			Lipödeme	
197.20	Lymphödem nach (partieller) Mastektomie (mit Lymphadenektomie), Stadium I		E88.20	Lipödem, Stadium I
197.21	Lymphödem nach (partieller) Mastektomie (mit Lymphadenektomie), Stadium II		E88.21	Lipödem, Stadium II
197.22	Lymphödem nach (partieller) Mastektomie (mit Lymphadenektomie), Stadium III		E88.22	Lipödem, Stadium III
197.81	Lymphödem nach medizinischen Maßnahmen am axillären Lymphabflussgebiet, Stadium I			
197.82	Lymphödem nach medizinischen Maßnahmen am axillären Lymphabflussgebiet, Stadium II			
197.83	Lymphödem nach medizinischen Maßnahmen am axillären Lymphabflussgebiet, Stadium III			
197.84	Lymphödem nach medizinischen Maßnahmen am inguinalen Lymphabflussgebiet, Stadium I			
197.85	Lymphödem nach medizinischen Maßnahmen am inguinalen Lymphabflussgebiet, Stadium II			
197.86	Lymphödem nach medizinischen Maßnahmen am inguinalen Lymphabflussgebiet, Stadium III			

Sofern auf der MLD-Verordnung ohne Zeitangabe eine der obenstehenden Diagnosen nicht enthalten, ist die Verordnung durch die Ärzt*in zu korrigieren (Verordnungsmöglichkeiten s. Tabelle):

MLD ohne Zeitangabe	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Arztseitig besteht die Möglichkeit, das Stadium in Form des ICD-10-Codes anzugeben. ▶ Therapeut entscheidet dann über Therapiezeit (s.o.) ▶ Wichtig, eine Klärung hat vor Beginn der Behandlung zu erfolgen.
MLD mit Zeitangabe	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Alternativ kann die Verordner*in - wie bisher - die Therapiezeit vorgeben. Änderungen im Therapieverlauf in der Behandlungsserie dieser Verordnung bedürfen weiterhin der erneuten Arztunterschrift und Datumangabe

Wir befinden uns aktuell noch in Verhandlungen mit dem GKV-SV zur rahmenvertraglichen Umsetzung der Richtlinien-Änderung (Leistungsbeschreibung; Anlage 3a). Die neuen Richtlinien-Vorgaben sind zwingend in den Verträgen abzubilden, um eine 100%-ige Rechtssicherheit insbesondere in nachstehenden Fällen (Ausnahmefälle bzw. BVB mit 3. Code) zu gewährleisten.

**Bundesrahmen-
vertrag**

	Sachverhalt	► Empfehlung																				
Kennzeichnung / Dokumentation der Ausnahmefälle (MLD ohne Zeitangabe)	<ul style="list-style-type: none"> ► MLD-45 in Ausnahmefällen bei kurzfristigem/vorübergehendem Behandlungsbedarf: Stadium I zur Behandlung von zwei Körperteilen (beide Arme beziehungsweise beide Beine oder ein Arm und ein Bein oder eine Extremität und Kopf/Hals oder Rumpf) 	<ul style="list-style-type: none"> ► Rückgabe der VO zum Arzt zur Änderung MLD mit Zeitangabe; wegen der fehlenden Kennzeichnung des Ausnahmefalls kann eine Kürzung der Kassen auf MLD-30 nicht ausgeschlossen werden. ► Bitte sprechen Sie in diesem Fällen die Landesgruppen an 																				
BVB mit 3. Codes (MLD ohne Zeitangabe)	<ul style="list-style-type: none"> ► Es gibt 3 ICD-10-Codes im „Besonderen Verordnungsbedarf (BVB)“, die schon per se mit zwei ICD-10-Codes auf der Verordnung angegeben werden müssen (um überhaupt als BVB anerkannt zu werden). Der 3. ICD-10-Code müsste im Freitext des Diagnosefeldes geschlüsselt werden. <table border="1" data-bbox="488 917 1014 1053"> <tr> <td>M23.5-</td> <td>Z98.8</td> <td>Chronische Instabilität des Kniegelenks</td> <td>EX/LY</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Z96.64</td> <td>Z98.8</td> <td>Vorhandensein einer Hüftgelenkprothese</td> <td>EX/LY</td> <td>SB2</td> </tr> <tr> <td>Z96.65</td> <td>Z98.8</td> <td>Vorhandensein einer Kniegelenkprothese</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Z99.0</td> <td>Z43.0</td> <td>Abhängigkeit (langzeit) vom Aspirator i.V.m. Versorgung eines Tracheostomas</td> <td>EX/ZN/PN/ AT/LY</td> <td>EN1/EN2/ EN3/SB1/ SB2</td> </tr> </table>	M23.5-	Z98.8	Chronische Instabilität des Kniegelenks	EX/LY		Z96.64	Z98.8	Vorhandensein einer Hüftgelenkprothese	EX/LY	SB2	Z96.65	Z98.8	Vorhandensein einer Kniegelenkprothese			Z99.0	Z43.0	Abhängigkeit (langzeit) vom Aspirator i.V.m. Versorgung eines Tracheostomas	EX/ZN/PN/ AT/LY	EN1/EN2/ EN3/SB1/ SB2	<ul style="list-style-type: none"> ► bisher mit den Kassen ungeklärt – Anforderung der MLD-VO mit Zeitangabe beim Arzt / Beratungsangebot der Landesgruppen steht Ihnen bei Fragen zur Verfügung ► Ansonsten können die VO mit BVB und LHB ICD-10 Codes problemlos für die MLD ohne Zeitangabe (alleinstehend/ergänzen) vom Arzt codiert werden (vgl. KBV-Diagnoseliste) und die MLD ohne Zeitangabe kann angenommen werden.
M23.5-	Z98.8	Chronische Instabilität des Kniegelenks	EX/LY																			
Z96.64	Z98.8	Vorhandensein einer Hüftgelenkprothese	EX/LY	SB2																		
Z96.65	Z98.8	Vorhandensein einer Kniegelenkprothese																				
Z99.0	Z43.0	Abhängigkeit (langzeit) vom Aspirator i.V.m. Versorgung eines Tracheostomas	EX/ZN/PN/ AT/LY	EN1/EN2/ EN3/SB1/ SB2																		

Wir haben auf unseren YOUTUBE-Kanal auch ein [Video](#) zur MLD-Einführung veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die [VPT-Landesgruppe](#) in Ihrer Region.